

## Anlage 2

Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 „alte Wache Schillerstraße“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem jeweiligen Prüfergebnis

| Nr. | Stellenbezeichnung  | Schreiben vom | Inhalt   | Prüfergebnis   |
|-----|---|---------------|--|--|
| 1   | Kreis Mettmann<br>- Landschaftsplanung und -schutzrecht<br>- Wasser- und Abfallwirtschaft<br>- Immissionsschutz<br>- Umweltbezogener Gesundheitsschutz<br>- Straßen- und Hochbau<br>- Brandschutz | 14.07.06      | Der Kreis Mettmann regt an, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LPF) um Aussagen über das Vorhandensein von Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tiere zu ergänzen. | <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b><br>Vor kurzer Zeit wurde der Altbau der ehemaligen Polizeiwache aufwändig saniert und umgebaut. Die zu erwartenden Störungen der Tierwelt durch die nunmehr geplanten Anbauten werden die Störungen aus dem vorangegangenen Baustellenbetrieb kaum überschreiten.<br><br>Vor diesem Hintergrund wird die Aussage des LPF, dass auf Grund der Beschaffenheit des Umfelds lediglich mit Arten der Siedlungslagen („Kulturfolger“) zu rechnen sei, für ausreichend erachtet, zumal auch seitens der LÖBF (heutiges Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, abgekürzt: LANUV) Biotopkatasterflächen für den Untersuchungsraum nicht ausgewiesen wurden und so auch von dort aus keine Hinweise auf eine im Plangebiet potenziell vorhandene schützenswerte Fauna vorliegen. |
| 2   | Staatliches Umweltamt   | 26.06.06      | Das StUA weist darauf hin, dass die Niederschlagswasser-ableitung gemäß § 51a Landeswassergesetz (LWG) umzusetzen ist.   | <b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; die Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.</b><br><br>Das Plangebiet ist an die städtische Kanalisation angeschlossen. Bei der Planung handelt es sich um Erweiterungsbauten einer vor dem im § 51a LWG zu Grunde gelegten Stichtag errichteten Bebauung. Der § 51 a LWG findet somit keine Anwendung.   |
| 3   | Bezirksregierung Düsseldorf,<br>Kampfmittelbeseitigungsdienst   | 19.07.06      | Die Luftbildauswertung war negativ, es werden Empfehlungen für die Durchführung von Baumaßnahmen ausgesprochen.  | <b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; die Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.</b>   |
| 4   | Bezirksregierung Düsseldorf,<br>Dezernat 59 -Luftverkehr-   | 22.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |  |

| Nr. | Stellenbezeichnung                                    | Schreiben vom | Inhalt   | Prüfergebnis  |
|-----|---|---------------|--|---|
| 5   | Bezirksregierung Düsseldorf, Immissionsschutz         |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 6   | Geologischer Dienst NRW                               |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 7   | Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg                  |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 8   | Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg                  |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 9   | Landesbetrieb Wald und Holz                           |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 10  | LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege                 |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 11  | LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege            | 13.07.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |   |
| 12  | Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)              | 22.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |   |
| 13  | Industrie- und Handelskammer (IHK)                    | 23.06.06      | Die IHK weist darauf hin, dass auf Grund der Durchführung des Bauleitplanverfahrens als Vorhabens- und Erschließungsplan in die Begründung eine detaillierte Darstellung des Vorhabens und dessen zeitliche Umsetzung aufzunehmen ist. | <b>Der Anregung wird entsprochen.</b><br>Die Begründung wird um die Angaben zur geplanten Maßnahme, zur Gestaltung, zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens sowie zur zeitlichen Nutzungsbindung ergänzt. Änderungen in der Planzeichnung wurden nicht erforderlich. |
| 14  | Einzelhandels- und Dienstleistungsverband             |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 15  | Handwerkskammer Düsseldorf                            | 07.07.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |   |
| 16  | RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss                     | 22.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |   |
| 17  | PLEdoc GmbH   | 12.07.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.  |   |
| 18  | Deutsche Telekom AG                                   |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 19  | ISH NRW GmbH  |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 20  | Stadtwerke Haan                                       |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 21  | Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 22  | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr                            |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |
| 23  | Eisenbahn-Bundesamt, Köln                             |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.  |   |

| Nr. | Stellenbezeichnung                    | Schreiben vom | Inhalt  | Prüfergebnis |
|-----|---------------------------------------|---------------|---|--------------|
| 24  | Deutsche Bahn Services Immobilien     |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 25  | Busverkehr Rheinland GmbH             |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 27  | Rheinbahn Düsseldorf                  | 23.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. |              |
| 28  | Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW     | 03.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. |              |
| 29  | Wehrbereichsverwaltung III            | 29.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. |              |
| 30  | Polizeistation Haan                   |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 31  | Landwirtschaftskammer Rheinland       |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 32  | Erzbistum Köln - Generalvikariat      |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 33  | Katholische Kirchengmde. Haan         |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 34  | Evangelisches Landeskirchenamt        |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 35  | Evangelische Kirchengmde. Haan        |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 36  | Freie evangelische Gemeinde           |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 37  | Neuapostolische Kirche NRW            | 28.06.06      | Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. |              |
| 38  | Neuapostolische Kirche, Gemeinde Haan |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |
| 39  | Finanzamt Hilden, Bewertungsstelle    |               | Es liegt keine Stellungnahme vor.                     |              |

#### Naturschutzverbände - kein Träger öffentlicher Belange

|    |                                    |  |                                   |  |
|----|------------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| 40 | Landesbüro der Naturschutzverbände |  | Es liegt keine Stellungnahme vor. |  |
|----|------------------------------------|--|-----------------------------------|--|

#### Anregungen aus der Bürgerschaft

|    |                    |          |   |  |
|----|--------------------|----------|---|--|
| 41 | Herr W. per e-mail | 21.07.06 | Zustimmung zur Planung, Anregungen zur Fassaden- und zur Dachgestaltung . | <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.</b></p> <p>Im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan wird eine <u>gestalterisch einfühlsame Architektur festgeschrieben</u>. Diese soll sich in ihrer Kubatur dem Hautgebäude sowie dem Baumbestand unterordnen. Sie setzt sich in Form- und Materialwahl bewusst vom Hauptbaukörper ab, um dessen Eigenständigkeit auch gestalterisch zu betonen.</p> |
|----|--------------------|----------|---|--|

|    |                    |         |   |  |
|----|--------------------|---------|---|--|
| 42 | Herr B. per e-mail | 4.07.06 | Die geplante Gebäudeerweiterung wird abgelehnt, da die Parkfläche hierbei zu Gunsten eines Privatunternehmens verkleinert wird. Innerstädtische Grünflächen müssen in ihrer Funktion gestärkt werden. | <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.</b></p> <p>Da das Grundstück des Unternehmens gegenüber des Schillerparks nicht eingefriedet ist, besteht ein fließender Übergang zwischen dem öffentlichen Schillerpark und den privaten Grün- und Freiflächen. Der geplante Erweiterungsbau des Unternehmens wird auf den eigenen Grundstücksflächen errichtet und beansprucht somit auch keine Flächen des Schillerparks. Der geplante Anbau fügt sich aufgrund seiner Höhe und seiner Gestaltung in die angrenzende bestehende Parklandschaft ein. Die vorgesehene offene und transparente Architektur steht im Kontrast zum Hauptgebäude, ordnet sich jedoch den Bäumen und der Natur unter. Durch die Anordnung der Baukörper kann die markante Buche erhalten werden. Die an den Schillerpark angrenzenden privaten Grünflächen werden über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan gesichert.</p> |
|----|--------------------|---------|---|--|



an JSR



Kreis Mettmann

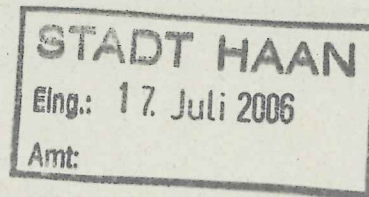
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister  
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 8.6.06  
Aktenzeichen 63-2  
Datum 14. Juli 2006

Auskunft erteilt Herr Saxler  
Zimmer 2.105  
Tel. 02104\_99\_ 2606  
Fax 02104\_99\_ 5602  
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

### Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 165**  
**Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Bereich Alte Wache Schillerpark**

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des **Umweltamtes**:

*Untere Landschaftsbehörde:*

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:

Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt worden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden.

Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LBP) erarbeitet.

Folgende Anregungen werden hierzu gemacht:

Schutzgut Tiere:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Der LBP oder die UP sollte aber eine diesbezügliche Aussage beinhalten (z. B. der Frage nachgehen, ob im bestehenden Altbaumbestand des Plangebietes Baumhöhlen oder Nester geschützter Arten -Vögel/ Fledermäuse- vorhanden sind).

Auf die einschlägigen Vorschriften der §§ 19 Absatz 3, 42 Absatz 1 und 62 Absatz 1 BNatSchG sowie die Artikel 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie und Artikel 5, 9 und 13 der V-RL wird verwiesen. Insbesondere hat hiernach der Vorhabensträger bei einer

...

**Dienstgebäude**  
Goethestr. 23  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon (Zentrale)**  
02104\_99\_0

**Fax (Zentrale)**  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
www.kreis-mettmann.de  
**E-Mail (Zentrale)**  
kme@kreis-mettmann.de

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



Feststellung der Betroffenheit streng geschützter Arten auch Planungsalternativen sowie die Ersetzbarkeit ihrer Biotope zu prüfen und Maßnahmen zum Ersatz der Lebensräume zu beschreiben.

*Untere Wasserbehörde:*

Es bestehen keine grundsätzliche Bedenken. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Einwirkungen auf das angrenzende Gewässer Sandbach zu erwarten.

*Untere Bodenschutzbehörde:*

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

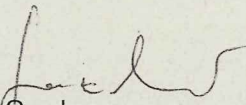
Aus Sicht des **Kreisgesundheitsamtes:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

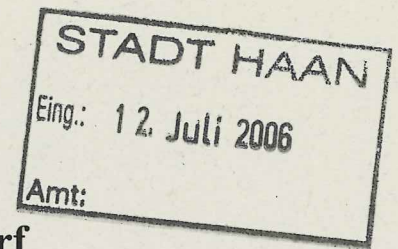
Aus Sicht des **vorbeugenden Bandschutzes:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

  
Saxler





## Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

1.)  
Der Bürgermeister  
Planungsamt

**42760 Haan**

Schanzenstraße 90  
40549 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 5778-0  
Telefax: (0211) 5778-134  
E-Mail: poststelle@stua-d.nrw.de

Auskunft erteilt:  
Immissionsschutz: Herr Lange  
Durchwahl: 5778-236  
Wasserwirtschaft: Frau Marschollek  
Durchwahl: 5778-235

Ihr Zeichen und Tag  
61-bo vom 08.06.2006

Mein Zeichen  
24.0.02.5.3-163/06

Düsseldorf,  
10.07.2006

### **Bebauungsplan Nr. 165**

Plangebiet: Alte Wache Schillerpark

Hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung §3(2), 4(2) BauGB

#### **1.) Immissionsschutz**

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

#### **2.) Wasserwirtschaft**

##### **2.1 Abwasserbehandlung und -ableitung**

###### **2.1.1 Schmutzwasser**

Die schmutzwassertechnische Erschließung des B-Planbereiches ist gem. §123 des BauGB gesichert.

###### **2.1.2 Niederschlagswasser**

Die Niederschlagswasserableitung und -behandlung ist gem. §51 a des LWG umzusetzen. Dieses gilt für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt, oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Ein Anschluss dieser Grundstücke an das vorhandene Mischsystem kann nur erfolgen, wenn gem. §51a(Abs.3) LWG der Nachweis über die Unverhältnismäßigkeit des technischen und wirtschaftlichen Aufwandes vorgelegt wird.

Die Stellungnahme vom 13.12.2005 zur FNP Änderung Windhövel, Schillerpark hat weiterhin bestand. Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.

Im Auftrag



Bezirksregierung Düsseldorf

*M. J. 15.11.2006  
10. Juli 19165*

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister  
Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

Telefon 0211 580986-0  
Fax 0211 580986-14

kbd@brd.nrw.de  
Zimmer

Auskunft erteilt:  
Hr. Schiefers

**STADT HAAN**  
Eing.: 24. Juli 2006  
Amt:

Aktenzeichen  
22.5-3-5158008-74/06  
bei Antwort bitte angeben

**Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung**

Datum: 19. Juli 2006

Anschrift: Haan, B-Plan Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“

Ihr Schreiben vom 20.06.2006 mit dem Az.:

Die Auswertung der vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges hat nachfolgendes Ergebnis erbracht

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Färberstraße 136,  
40223 Düsseldorf  
Telefon 0211 580986-0

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC: WELADED



|  |   |    |   |      |  |
|--|---|----|---|------|--|
| Luftbildaufnahmen vorhanden                    | X | ja |   | nein |  |
| Auswertung möglich                             | X | ja |   | nein |  |
| Verdacht auf Bombenblindgänger                 |   | ja | X | nein |  |
| Sprengtrichter in der Nähe                     |   | ja | X | nein |  |
| Entfernung in Meter                            |   |    |   |      |  |
| Zerstörung der Häuser durch<br>a) Sprengbomben |   | ja | X | nein |  |
| Zerstörung der Häuser durch<br>b) Brandbomben  |   | ja | X | nein |  |
| Kampfgebiet / Kampfhandlung                    |   | ja | X | nein |  |
| Flakstellung                                   |   | ja | X | nein |  |
| Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben      |   | ja | X | nein |  |

Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

## Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

Seite 3 / 19. Juli 2006

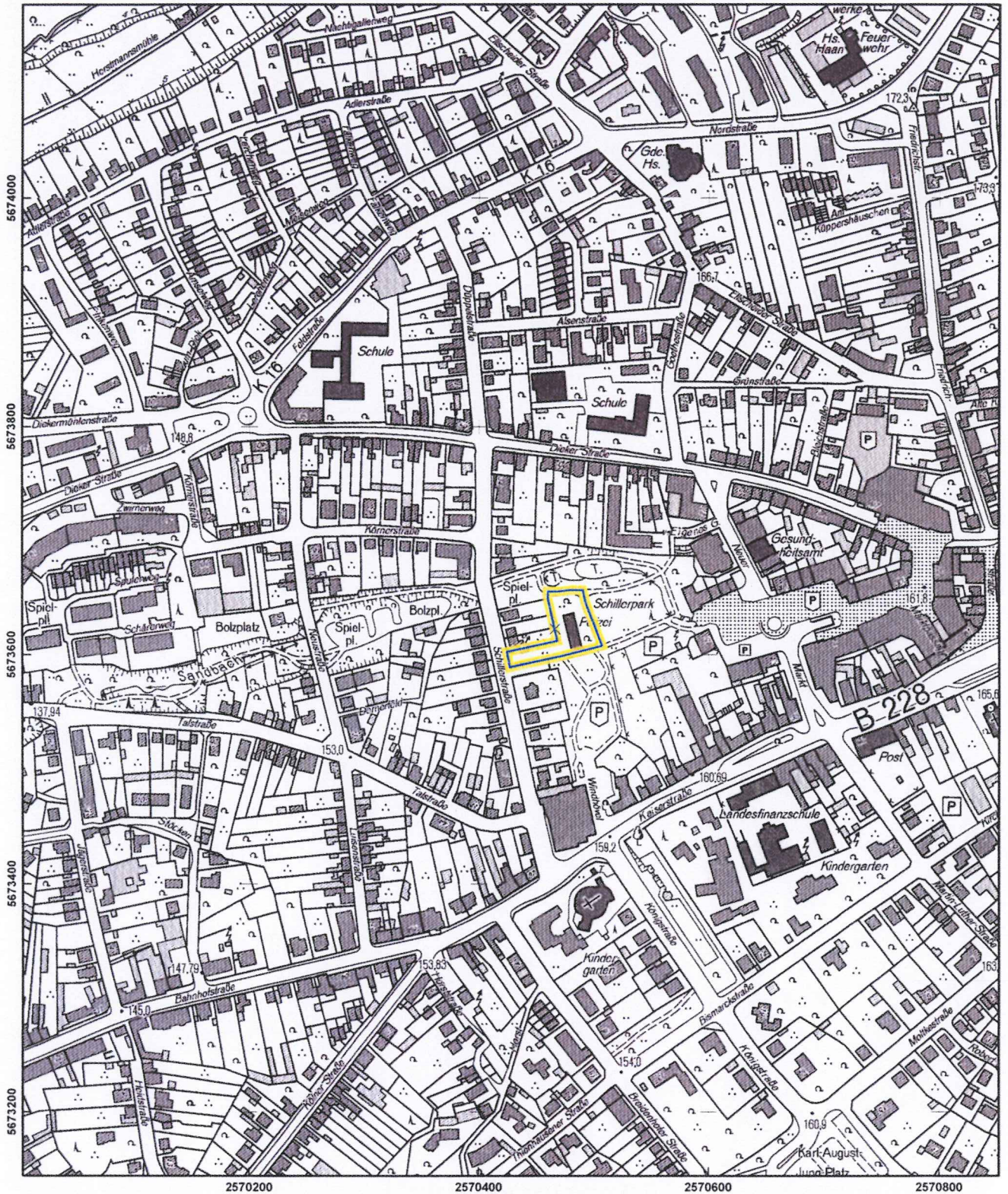
- Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.
- Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen ( z.B. Pfahlgründung ) sind Probebohrungen ( **70 bis 120mm Durchmesser im schneckenbohrverfahren** ) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .  
**Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.**
- Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2. Weltkrieg Militäreinrichtungen ( Flakstellung, Schützengraben usw. ) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.
- Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger – Einschlagstelle ( n ) mit ferromagnetischen Sonden.
- Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind .Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise – sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen mit Baubeginn durchgeführt werden .Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

  
(Schiefers)



# Ergebnis der Luftbildauswertung



Kartenmaßstab : 1:5.000

|  |                                 |  |                                  |  |                            |
|--|---------------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche          |  | Laufgraben, Stellungsgraben      |  | Fläche mit Beschuss        |
|  | alte Antragsfläche              |  | Linie ohne nähere Angaben        |  | Schießbahn                 |
|  | geräumte Fläche                 |  | Bunker                           |  | Sprengstelle               |
|  | nicht räumbare Fläche           |  | Flakstellung                     |  | Trichter, Explosionskrater |
|  | Verdacht auf Bombenblindgänger  |  | Geschützstellung                 |  | Sperre                     |
|  | geräumte Bombenblindgänger      |  | Fläche ohne Bombardierung        |  | Minensperre                |
|  | Kampfmittel ohne nähere Angaben |  | Fläche mit Bombardierung         |  | Trümmerfläche              |
|  | geräumte Kampfmittel            |  | Fläche mit starker Bombardierung |  | Fläche ohne nähere Angabe  |
|  | Schützenloch                    |  | geräumte Fläche                  |  | Zielgebiet                 |





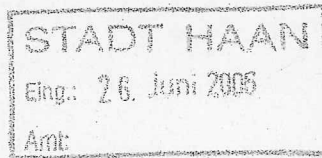
## Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-5207

Fax 0211 475-3988

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan



jens.heidelberg@brd.nrw.de

Zimmer 11.02.07

Auskunft erteilt:

Jens Heidelberg

Aktenzeichen

59.01.04

bei Antwort bitte angeben

### **Luffahrthindernisse außerhalb der Bauschutzbereiche von Flugplätzen in Nordrhein - Westfalen**

Bebauungsplan Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“

Ihr Bericht vom 08.06.2006

Datum: 22.06. 2006

Anlagen: Ihre Unterlagen zu meiner Entlastung zurück

Das Plangebiet liegt außerhalb der Bauschutzbereiche von Flugplätzen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Belange der zivilen Luftfahrt werden nicht berührt, wenn die maximale Höhe der Bauwerke in diesem Gebiet eine Höhe von 100 m über Grund – wie in der Änderung vorgesehen – nicht überschreiten soll (§ 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)).

Dienstgebäude:

Fischerstraße 2

Lieferanschrift:

Ceciliallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Grundsätzliche luftrechtliche Regelungen:

Bauvorhaben, die die nach §§ 12 - 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) festgesetzten Höhen überschreiten sollen (auch Bauhilfsanlagen, Kräne usw.), bedürfen unabhängig von meiner Stellungnahme zum Planverfahren meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Nordstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED

Für die Belange des militärischen Flugbetriebes bitte ich – falls noch nicht geschehen – um die Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Heidelberg)





# BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 22 80 · 42766 Haan

STADT HAAN

Eing.: 26. Juni 2006



Stadt Haan  
Postfach 16 65

42760 Haan

Ihr Zeichen  
61-bo

Ihre Nachricht vom  
08.06.2006

Unser Zeichen  
DÜ-BP-1486-KL

Gruiten  
Düsseldorfer Straße 2  
42781 Haan

Telefon (0 21 04) 69 13-0  
Telefax (0 21 04) 69 13 66  
E-Mail [brw@brw-haan.de](mailto:brw@brw-haan.de)  
Internet [www.brw-haan.de](http://www.brw-haan.de)  
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236

E-Mail  
[Marita.Kolk@brw-haan.de](mailto:Marita.Kolk@brw-haan.de)

Datum  
22.06.06

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“

hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung gem. der §§ 3(2), 4 (2) BauGB ,  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2(2) und Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen o.g. Entwurf bestehen unsererseits keine Bedenken

Mit freundlichem Gruß

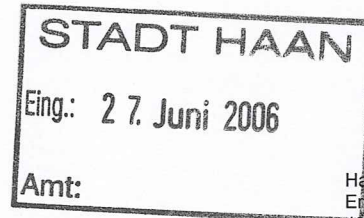
i. A.

Dipl.-Ing. Emig



Industrie- und Handelskammer  
zu Düsseldorf

Bo, 7. Vg.



IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Stadt Haan  
Herrn Uwe Bolz  
Planungsamt  
Alleestraße 8  
42782 Haan

Hausadresse:  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: [ihkdu@duesseldorf.ihk.de](mailto:ihkdu@duesseldorf.ihk.de)  
Internet: [www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de)

23. Juni 2006

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
13.06.2006

Unser Zeichen  
III Jab/mk

Durchwahl  
35 57-361

Fax  
35 57-379

E-Mail  
[jablonowski@duesseldorf.ihk.de](mailto:jablonowski@duesseldorf.ihk.de)

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“

Sehr geehrter Herr Bolz,

mit E-Mail vom 13. Juni baten Sie uns zu oben genannten vorhabenbezogenem Bebauungsplan, der auch bis zum 21. Juli öffentlich ausliegt, um Stellungnahme.

Das Plangebiet liegt in der Haaner Innenstadt, östlich der Schillerstraße. Es grenzt an den Schillerpark. Die rund 0,2 Hektar große Fläche war ursprünglich der Standort der alten Polizeiwache am Schillerpark. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet deshalb als Fläche für Gemeinbedarf „öffentliche Verwaltung“ ausgewiesen. Zukünftig soll diese Fläche als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Entsprechend soll das Projekt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diese Festsetzung eingepasst werden. Geplant sind zwei Erweiterungsbauten in Form von Pavillons. Als Nutzung sind hier entsprechend des § 4 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 der Baunutzungsverordnung, nicht störendes Gewerbe und Anlagen für die Verwaltung vorgesehen.

Laut Entwurfsbegründung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem ein Projekt mit einer konkreten Nutzung zugrunde liegen muss. Eine Beschreibung des Projekts und seiner konkreten Nutzungen fehlen aber in der Begründung vollständig. Aus unserer Sicht muss hier nachgearbeitet werden, d. h. in der Begründung muss das Projekt mit seiner Nutzung konkret beschrieben werden. Der Hinweis auf die in Zukunft hier möglichen Nutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 2 und 3 Baunutzungsverordnung sind zu abstrakt. Sie sind zwar im Rahmen eines Bebauungsplanes ausreichend, nicht aber im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der auf ein konkretes Projekt ausgerichtet ist.

Wie wir nach einem Telefonat mit dem Planungsamt erfahren haben, soll die Erweiterung des bestehenden Baus dazu dienen, dem bereits hier ansässigen Gewerbebetrieb, der sich mit der Forschung und Verbrauchertesting von Papierwindeln beschäftigt, räumliche Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Vor diesem Hintergrund sind wir mit der Planung einverstanden, vorausgesetzt, die Ansiedlung von Einzelhandel ist nicht Gegenstand des Projektes. Sollte wider erwarten doch Einzelhandel zu den Nutzungen des geplanten Projektes gehören, betrachten wir unsere Stellungnahme als gegenstandslos. In diesem Falle behalten wir uns vor, vor dem Hintergrund einer geänderten Informationslage eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Des Weiteren fordern wir, dass die Begründung um eine detaillierte Darstellung des Projektes und der geplanten Nutzung erweitert wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Handel, Dienstleistungen,  
Regionalwirtschaft und Verkehr



Dr. Vera Jablonowski





Wehrbereichsverwaltung West

III 4 - Az 45-03-03

Ord-Nr.: West1\_E\_333\_06\_a

Düsseldorf, 29. Juni 2006

Telefon: (0211) 959 - 2313

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: Herr Schwarzer

E-Mail:

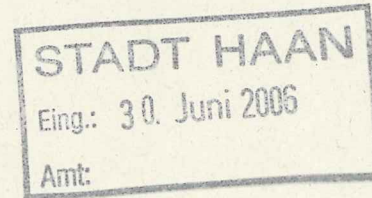
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Haan Planungsamt

Alleestraße 8

42782 Haan



Betreff: Bauleitplanung;

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 "Alte Wache Schillerpark"

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.06.06 Az ohne

Unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Im Auftrag

Rohmann

Bo, 20/06

Rheinbahn AG

STADT HAAN  
Eing.: 28. Juni 2006  
Amt:



Rheinbahn

Telefon 02 11. 582-01  
Fax 02 11. 582-1966

Hauptverwaltung  
Hansaallee 1  
D-40549 Düsseldorf

rheinbahn@rheinbahn.de  
www.rheinbahn.de

Postfach 10 42 63  
D-40033 Düsseldorf

Stadt Haan  
Postfach 16 65

42760 Haan

Ansprechpartner **Herr Korn**  
Abteilung **T 102**  
Zimmer **176**  
Telefon **582-1026**  
Fax **582-1047**  
E-Mail

Ihr Zeichen 61-bo      Unser Zeichen T 1028 Ko/th      Ihre Nachricht vom 08.06.2006      Datum 23.06.2006

**Bebauungsplan Nr. 165  
- Alte Wache Schillerpark -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.

Das Plangebiet wird von unseren Buslinien O1, SB50, 742, 784, 786 und 792 mit der Haltestelle "Windhövel" bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zur Haltestelle beträgt ca. 200 m.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG

Dirk Langensiepen

Wolfgang Eilrich

Vorstand:  
Dr.-Ing. Herbert Felz  
(Vorsitzender)

Peter Ackermann

Dirk Biesenbach

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates:  
Ratsherr  
Rolf-Jürgen Bräer

Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.  
DE 119270557

Steuernummer  
103/5705/0897

Dresdner Bank AG  
Düsseldorf  
BLZ 300 800 00  
Konto 3 227 443 00

Stadtsparkasse  
Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Konto 100 127 06

Commerzbank AG  
Düsseldorf  
BLZ 300 400 00  
Konto 322 21 55

Mit Bus und Bahn  
zur Hauptverwaltung

**U-Bahn**  
Ⓜ Rheinbahnhaus  
U74 U76 U77  
Ⓜ Belsenplatz  
U70 U75

**Bus**  
Ⓜ Belsenplatz  
828 833 834 835  
836 862



RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Haan  
Planungsamt  
Kaiserstraße 85  
**42781 Haan**

**Asset-Service  
Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen 61-bo  
Ihre Nachricht 08.06.2006  
Unsere Zeichen ERNN-H-LP/X/Id/16.492/Bo/Lw  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 / 438-5758  
Telefax 0231 / 438-5708  
E-Mail martin.iding  
@rwe.com

Dortmund, 22. Juni 2006

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“  
Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung, § 3 (2), § 4 (2) BauGB  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB  
Beteiligung der Naturschutzverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH  
Regionalzentrum **Neuss**  
Netzplanung (V-NP)  
Collingstraße 2  
41460 Neuss  
Telefon: 02131/ 71-00

weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

Freistuhl 7  
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60  
F +49(0)231/4 38-30 60  
I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
Klaus Engelbertz  
Dr. Karlheinz Sonnenberg

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 16043

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0830 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE81 4404 0037 0352 0830 00

Ust.-IdNr. DE 8137 61 348



Bo, 2. UG.

**Neuapostolische Kirche** Nordrhein-Westfalen



Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan



Telefon: 0231 57700-84  
Telefax: 0231 57700-38  
E-Mail: f.pichel@nak-nrw.de

28.06.2006

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“  
Ihr Schreiben vom 8.6.2006, 61-bo**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir haben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Neuapostolische Kirche NRW  
Verwaltung Dortmund

Friedel Pichel  
Liegenschaften

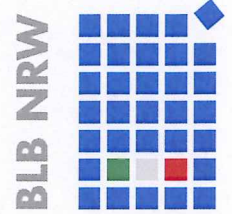
Neuapostolische Kirche  
Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R.

Postanschrift:  
44028 Dortmund, Postfach 10 28 42

Hausanschrift:  
44141 Dortmund, Kullrichstraße 1

Telefon 0231 57700-0 · Telefax 0231 57700-38  
E-mail: Dortmund@nak-nrw.de · Internet: www.nak.de/nrw  
Bankverbindungen: Dresdner Bank AG Konto-Nr. 353 879 500 Bankleitzahl 440 800 50  
Stadtparkasse Dortmund Konto-Nr. 301 001 800 Bankleitzahl 440 501 99  
Spendenkonto: Postbank Dortmund Konto-Nr. 6 950 464 Bankleitzahl 440 100 46

Bo, 7.11.06



BLB NRW **Düsseldorf** Vagedesstraße 19 40479 Düsseldorf

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
**Düsseldorf**

Stadt Haan  
-Planungsamt-  
Postfach 1665  
42760 Haan



|             |               |   |            |
|-------------|---------------|---|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Auskunft  | Datum      |
| 61-bo       | 065-KOM-GIJ   | Jan Gieseck<br>Telefon: +49 211/61 707 -564<br>Telefax: +49 211 /61 707-444<br>E-Mail: jan.gieseck@blb.nrw.de | 03.06.2006 |

**Aufstellung des B-Plans Nr. 165 „Alte Wache Schillerstraße“  
hier: Ihr Schreiben vom 08.06.06 / Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 II BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der übergebenen Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass seitens des BLB NRW gegen die o.g. Planung grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Der BLB NRW verfügt leider nicht über weitere spezielle Informationen oder Unterlagen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können. Der BLB NRW hat ferner hinsichtlich der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne unter der angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Gieseck*  
(Jan Gieseck)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Düsseldorf · Vagedesstraße 19 · 40479 Düsseldorf  
Telefon: +49 211/61 707 - 0 · Telefax: +49 211/61 707 - 444 · E-Mail: d.poststelle@blb.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel ab HBF: 707 · Richtung D-Unterrath · Haltestelle: D-Schloß Jägerhof

Außenstellen: **Klinikum/Universität**,  
Universitätsstrasse 1  
**Wuppertal**,  
Schwesterstrasse 64





Handwerkskammer

Düsseldorf

Stadt Haan  
Planungsamt  
Kaiserstraße 85  
42781 Haan

**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei  
Ansprechpartner: Herr Hermann  
Durchwahl: 0211/8795-322  
Zimmer: 223  
Datum: 7. Juli 2006  
Telefax: 0211/8795-344  
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de

**Bebauungsplan Nr. 165 „Alte Wache Schillerpark“**

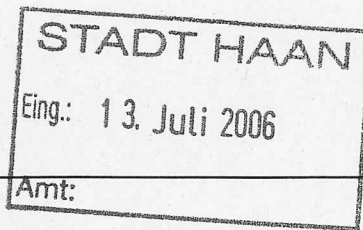
**hier: Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und zur Offenlage  
Ihr Zeichen: 61-bo/**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die uns zugegangenen Planunterlagen und teilen Ihnen mit, dass zum Entwurf der o.g. Bebauungsplanung aus unserer Sicht keine Anregungen vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**

H e r m a n n



**PLEDOC**

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Planungsamt Haan  
Alleestraße 8  
42782 Haan

Netzverwaltung  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 -160  
E-Mail fremdplanung@pledodoc.de  
Internet http://www.pledodoc.de

zuständig Christine Bockermann  
Durchwahl 0201 3659 460

|             |                    |             |                 |                   |
|-------------|--------------------|-------------|-----------------|-------------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | an          | unser Zeichen   | Datum             |
| Uwe Bolz    | 13.06.2006         | PLEdoc GmbH | <b>PB_68475</b> | <b>12.07.2006</b> |

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 "Alte Wache, Schillerstraße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen


Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

  
Jochen Wörmann

  
Christine Bockermann

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Haan  
Planungsamt  
Postfach 1665

42760 Haan

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.07.2006  
333.45 – 44.1/06-001

Frau Schneider  
Tel.: (02 28) 98 34- 164  
Fax: (02 21) 82 84- 0370  
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 165 „alte Wache Schillerpark“  
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes**

*Ihr Schreiben vom 08.06.2006 – Az.: 61 -bo*

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



E. Schneider

Besucheranschrift:  53115 Bonn - Endericher Straße 133  
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



**Von:** info@haan.de <info@haan.de>  
**An:** <planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** 04.07.06 01:12  
**Betreff:** von-http-stadtentwicklung-haan-de

BPlan\_Nr : ?

Aenderung\_Nr : ?

geaenderter\_BPlan\_Nr : ?

FNP-Aenderung\_Nr : ?

Betreff : Sonstiges

Bezeichnung : Bebauungsplan Nr.165, alte Polizeiwache

Stellungnahme : Ich bin eindeutig gegen die Erweiterung des Gebäudes und damit der weiteren gewerblichen Nutzung von Teilen des Haaner Stadtparkes, da dieser damit noch weiter beschnitten würde. Der Park ist ohnehin klein genug, um noch als Erholungsfläche und "Grüne Lunge" dem Beinamen der Gartenstadt Rechnung zu tragen.

Wenn zudem noch das CityCenter Windhövel realisiert werden sollte, kann man den Park auch gleich als Parkplatz für Kfz ausweisen.

Es kann wohl nicht sein, das – selbst ein aufstrebendes – Unternehmen den Park als ambientesteigernden Vorgarten ansieht, der bei Bedarf zu bebauen ist. Die Sperrung des ehemaligen Zugangs zum Park am gebäude vorbei ist schon ärgerlich genug. Falls das Gebäude der alten Polizeiwache nicht ausreicht, muss sich das Unternehmen eben eine andere Location suchen; in Haan gibt es sicher eine Lösung.

Anregungen : Verbessert werden sollte ... das Bewußtsein dafür, das Grünanlagen in unserer Stadt keine Alibifunktion haben, sondern eine ernstzunehmende Funktion zur Imagepflege der Stadt und als Ruhe- und Erholungsgebiet für Bürger und Gäste haben.

Diese Funktionen können sie jedoch nicht erfüllen, wenn sie an den Rändern immer weiter beschnitten und baulich bedrängt werden.

Bewertung : abzulehnen

wohnt : ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

betroffen : allgemein Planungsinteressierter

Name : Jürgen Bennemann

Strasse : ?

Ort : ?

Email : bennemanndesign@t-online.de

Datenschutz : Bestätigung und Abschicken

Mi. 15.12.15  
So. 2.12.15 SP 165

**Von:** info@haan.de <info@haan.de>  
**An:** <planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** Freitag, 21. Juli 2006 17:54:53  
**Betreff:** von\_http\_stadtentwicklung\_haan\_de

BPlan\_Nr : 165

Aenderung\_Nr : ?

geaenderter\_BPlan\_Nr : ?

FNP-Aenderung\_Nr : ?

Betreff : Sonstiges

Bezeichnung : Erweiterung der vorhandenen Bebauung Schillerstr. 14, Haan

Stellungnahme : Mir gefällt, dass die Erweiterungin offener Pavillionbebauung erfolgen soll und diese Gebäude sich höhenbezogen dem Vorhandenem unterordnen.

Anregungen : Verbessert werden sollte die Fassadenarchitektur.

Mauerwerksscheiben im Wechsel mitgeschoßhohen Glasflächen in masstäblich dem Altbau angepassten Dimensionen würden einen ruhigeren und einbindenden städtebaulichen Akzent an diesem Standort gewährleisten.

Bei der Dacheindeckung wäre statt Zinkblech eine Schiefereindeckung, in Anlehnung an das verschieferte Obergeschoß des Altbaues besser.

Bewertung : überzeugend

wohnt : in der Nähe des Plangebietes

betroffen : sonstiger Betroffener

Name : Weddermann, Bernd

Strasse : Neuer Markt 17

Ort : Haan

Email : b.weddermann@arcor.de

Datenschutz : Bestätigung und Abschicken